

rung zur Vorlage Stellung bezieht, wird niemand behaupten, der das Informationsblatt gelesen hat.

Fehlt vor den Landtagswahlen der Mut, in einer umstrittenen Frage klar Stellung zu beziehen?

**Paul Vogt**  
Palduinstrasse 74, Balzers

## *Missachtung der Informationspflicht*

**Die Stimmbeteiligung zur Initiative «Familie und Beruf» sei bislang verhältnismässig klein, stand in der Zeitung.** Ich vermute, dass dies auch damit zu tun hat, dass sich viele Stimmberechtigte ungenügend informiert und deshalb unsicher fühlen.

Art. 15 Abs. 1 des Informationsgesetzes lautet: «Die Regierung informiert im Vorfeld von Abstimmungen auf Landesebene unter Berücksichtigung der Grundsätze von Art. 3 über die den Stimmberechtigten zu unterbreitenden Vorlagen.» Die Grundsätze in Art. 3 dieses Gesetzes sind: Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit, Sachgerechtigkeit, Klarheit, Kontinuität, Ausgewogenheit und Vertrauensbildung.

Weiter: Abs. 2 von Art. 15 des Informationsgesetzes lautet: «Sie [die Regierung] nimmt aus ihrer Sicht Stellung zu den Vorlagen und kann Abstimmungsempfehlungen abgeben.»

Nachdem ich die Abstimmungsbroschüre der Regierung durchgelesen habe, komme ich zum Schluss, dass die Regierung ihren Verpflichtungen gemäss Informationsgesetz nicht nachkommt. Sie gibt zwar beiden Seiten die Möglichkeit, ihren Standpunkt darzustellen (was sehr zu begrüessen ist), sie unterlässt es aber, die Stimmberechtigten rechtzeitig, vollständig, sachgerecht, klar und ausgewogen über die Vorlage zu informieren. Und dass die Regie-